Einführung in das Zivilrecht II | Prof. Dr. Oliver Fehrenbacher Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht [NAME DES ÜBUNGSLEITERS] Sommersemester 2009



Herr Altmann ist Inhaber eines Bekleidungsdiscounters. Wie immer kümmert er sich im Winter um die Beschaffung der Frühjahrskollektion. Im Dezember 2008 sieht er in einem Branchenmagazin eine Anzeige des Händlers Bräuer, mit dem er in der Vergangenheit schon öfter Geschäfte tätigte:

" *T-Shirts der Marke Oberbillig zum Sonderpreis von 1,50 €/ Stück, Vorrat begrenzt*". A, der von dieser Sorte T-Shirts stets große Mengen braucht, bestellt schriftlich 1000 Stück, mit der Bitte um Lieferung zum 1.3.2009.

Mit Brief vom 12.12.2008 bestätigt B umgehend die Bestellung und Lieferzeitpunkt. Auf der Post geschieht jedoch ein Versehen und der Brief fällt ungesehen hinter einen Schrank im Verteilerraum.

Erst Anfang Februar wird der Brief von einer Reinigungskraft entdeckt und umgehend mit Vermerk der Verspätung ausgeliefert. A, der davon ausging, dass die Vorräte des B bereits erschöpft gewesen seien, hat seinen T-Shirt-Bedarf anderweitig gedeckt und somit für die Waren des B keine Verwendung mehr. Er wirft den Brief weg ohne sonst noch etwas zu unternehmen.

Als die T-Shirts am 1.3.2009 jedoch ausgeliefert werden setzt sich sofort mit B in Verbindung um ihn über das "Missverständnis" aufzuklären. B, der um diese Jahreszeit fürchtet die T-Shirts nicht mehr anderweitig verkaufen zu können, verweigert die Rücknahme und verlangt weiterhin Zahlung.

A ist über das Verhalten des B so erbost, dass er eine noch bestehende (unstrittige) vertragliche Forderung gegen B i.H.v. 1.500 € aus einem anderen Geschäft, die eigentlich erst zum 1.6.2009 fällig wird, sofort einfordert.

B antwortet schriftlich mit: "In diesem Fall rechne ich Ihre Forderung mit meinem Kaufpreisanspruch auf."

Dies sieht A nicht ein. Nach seiner Ansicht ist kein Vertrag zustande gekommen und so fordert er weiterhin Zahlung von 1.500 €

Zu Recht?